

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **13 (1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Thron herabsteigt, zu dem sie innerhalb der Familie durch das Evangelium erhoben wurde, wird sie bald (vielleicht weniger dem äußeren Schein nach, wohl aber der Wirklichkeit) in die frühere Stufenstellung zurückgeführt und wie im Heidentum zu einem bloßen Werkzeug des Mannes herab.

Um diesen Widerspruch zu lösen, ist es notwendig, daß die Ehe als eine wirtschaftliche Verbindung, welche der Frau es nicht gestattet, in der Familie zu leben und zu wirken, auch nicht, den Armen zu geben, damit auch er existieren könne, ihn besonders auch einen der Familienerhaltung angehörenden Arbeitslohn auszubekommen. Auch macht sie an die Ehegatten hohe Ansprüche hinsichtlich ihres Verhaltens in und außer der Ehe. Die „Ehegesetze“ und nicht die reale Familie ist gemeint, wenn man „Thron“ gestiegen wird, auf den die Frau erhoben wurde.

Um die allgemeine Beurteilung der Emanzipation, besonders der sozialen, wird jedoch eine wichtige Konzeption gemacht, die offenbar den Ländern mit bereits gewöhnlichem Einkommen gilt. „Sollte jedoch in einem Lande die soziale und wirtschaftliche Lage der verheirateten Frau wegen der gewandelten Kulturverhältnisse einer Veränderung bedürftig, so ist es Aufgabe der Staatsgewalt, die bürgerlichen Rechte der Frauen in den Bedürfnissen und Forderungen der Jetztzeit anzupassen unter Berücksichtigung der Eigenart der weiblichen Natur, der Sittlichkeit und Ehrbarkeit und des Gemeinwohls der Familie.“

Die Wandlungen in den Kulturverhältnissen werden also auch nach katholischer Auffassung die Revision der politischen Rechte der Frauen zulassen; wer darüber zu entscheiden hat, ob die Kulturverhältnisse in diesem Sinne verändert sind oder nicht, steht aber nicht im Mundschreiben beizulegen.

Aus diesen Ausführungen ist zu ersehen, daß die Letztur der Encyclica eine gute Einführung in die Gedankenwelt des Katholizismus bildet. Auch für protestantische Leser ist sie sehr aufschlußreich, werden doch lauter Probleme behandelt, zu denen auch auf Grund der protestantischen Ethik Stellung bezogen werden muß. Der Vergleich nun zwischen unserm Denken und den Gedanken der Encyclica vermittelt unmittelbar die Unterschiede in der protestantischen und katholischen Gedankenwelt. Auch zur grundsätzlichen dieser Verschiedenheiten wird der Weg gegeben. Wir Protestanten sind stolz darauf, in der Erkenntnis der Situationen und Sachverhalte unsere volle Vernunft walten und für unsere scheinbar religiöse Haltung in der Welt durch religiöse Eingabe an Gott das Kräftige zu erhalten. Die Ausschaltung des eigenen Gewissens und den Hinweis auf die priesterliche Führung gebietet dagegen getreu der katholischen Auffassung auch die Encyclica. Sie warnt davor, in den heutigen Erfolgen die Unabhängigkeit des eigenen Urteils zu überpannen und auf eine falsche „Autonomie“ der menschlichen Vernunft abzustellen. „Denn es paßt ganz und gar nicht zu einem wahren Christen, seinem eigenen Urteil so leicht zu vertrauen, daß er nur dem, was er selbst durch Einsicht in die inneren Gründe erkannt hat, seine Zustimmung geben will.“

Die grundsätzlichen Unterschiede der Glaubenswelt aber müssen wir ständig eingedenk sein, wenn wir uns mit dem Verhalten unserer katholischen Mitbürgerinnen den Fragen des öffentlichen Lebens gegenüber auseinandersetzen müssen.

## Eine Katholikin zur Encyclica von Papst Pius XI.

Die Betrachtungen der Protestantin über die „Encyclica casti connubii“ sind in jähner Endlichkeit gehalten. Es ist hingegen ganz natürlich, daß eine Katholikin die Dinge mit etwas anderem Angestalt, und es mag darum von allgemeinem Interesse sein, beide Betrachtungsweisen nebeneinander zu setzen.

Im Vorartikel hat die Referentin die Ausführungen des Papstes über die Emanzipation der Frau herausgegriffen. Wir finden, daß man, um sie recht zu verstehen, zuerst den grundlegenden Normen über die Rechtsstellung der Frau innerhalb der Ehe nachgehen muß. Sie ist meines Erachtens gefehlsamer einerseits durch die Unterordnung der Frau unter den Mann, die Gehörspflicht in äußeren Dingen, und andererseits durch die Gleichstellung der Geschlechter in den Persönlichkeitsrechten. Bevor ich aber näher darauf eingehe, seien mit einige Bemerkungen zur Auslegung der bürgerlichen Verfügungen über die Emanzipationsarten im Vorartikel erlaubt. Die „physische Emanzipation“ (Observation) ist dem Wortlaut der Encyclica nach (Observation) zu früh abgebrochen worden) vom Katholik vollständig verworfen. Eingekleidet habe ich dafür, daß die Referentin die päpstliche Kritik an der „sozialen Emanzipation“ der Frau allzu übersehen hat. Diese ist beurteilt, sofern sich die Frau dem Kreis der häuslichen Pflichten und Sorgen für Kinder und Familie „entzieht“, um sich statt dieser ersten und unauflöslichen Pflichten „frei zu machen“ für andere Berufe und Ämter. Anders aber ist die Lage, wenn die verheiratete Frau bei voller Erfüllung der Familienpflichten noch Zeit findet, sich Fragen und Arbeiten des öffentlichen Lebens zu widmen. Daß dies gestattet ist, ist eigentlich selbstverständlich und in der Encyclica mit keinem Wort getadelt. Es müßten die blühenden katholischen Frauenorganisationen aufgeben sein! Davon ist nicht entfernt die Rede.

Was nun die Gehörspflicht betrifft — um den frengen Ausdruck zu gebrauchen — so ist gut zu verstehen, daß viele Frauen, besonders intellektuelle Frauen, darin etwas Unstimmiges erblicken, wogegen sie sich innerlich auflehnen. Auch manche katholische Frau unterwirft sich dieser Einsicht nicht passiv. Warum gehören, wenn die Frau auf gleicher geistiger und sittlicher Stufe steht wie der Mann? Sobald aber diese Unvollkommenheit des Geschlechts des Frauenbewußtseins sich gelegt und vernünftiger Überlegung weichen, erhebt die Gehörspflicht der katholischen Frau in einem andern Licht. Die Ehe ist nach katholischer Auffassung unauflöslich. Es gilt darum mit Einfluß aller Mittel, diese Unauflöslichkeit innerlich zu festigen. Aus der Unauflöslichkeit der Ehe soll eine Einheit werden. Nicht zwei vollkommen gleichwertige und gleichberechtigte nicht gleichwertige Menschen bilden eine solche Einheit. Sie ist vielmehr behängt durch einen Mann, dem sein sich verheiratete Verheirateteigentum von Mann und Frau „die Frau“ und „das Herz“, wie es an früherer Stelle über die „Erhebung der Liebe“ heißt, ist ein neuer Körper ist geworden. Nicht so, daß nicht sowohl Mann wie Frau Haupt und Herz gleichzeitig sind, aber vorterrierend ist der Mann Haupt, d. h. Vorstand, Kraft, und die Frau Herz, d. h. Gehilfe, Liebe. Diese Einheit in der Einheit muß aber, um nicht auseinanderzufallen, von einem Willen letztlich geleitet sein. Es liegt in der Natur der Sache und gilt wohl von jedem menschlichen Zusammenhange, daß Über- und Unterordnung sein muß, damit die Ordnung bestehen kann. Die Ordnung der Ehe baut auf der Natur auf; das vorwiegend Geschlechtliche wird geleitet vom vorwiegend Vernunftgemäßen. Gewiß, es kann im besonderen Fall auch umgekehrt sein: die Frau über, der Mann untergeordnet, wie die Encyclica ausdrücklich anerkennt: wenn nämlich „der Mann seine Pflicht nicht tut“, oder wenn eine seine Wünsche „unvernünftig“ sind oder der Frauenwille weniger entspricht. Wer aber wollte im Ernst leugnen, daß, wenn schon einmal im Interesse der Einheit der Ehe das Prinzip der Über- und Unterordnung, oder, milder gesagt, der Ordnung und Einordnung unbedenklich ist, der Mann als das rationellere Prinzip bei weitem Teil zum Vorrang der Leitung, die Frau die berufliche und geistige Unterordnung ist? Und ist nicht diese „vernünftige“ (nach Grad und Art der Encyclica wise abgewogene) Unterordnung im Interesse einer höheren Ordnung eine tiefere, wertvollere, größere Tat als die Überordnung? Ist nicht auch hiezu die Frau eher berufen als der Mann?

Praktisch wirkt sich in einer harmonischen Ehe die Gehörspflicht überhaupt nicht aus. Da ist mehr ein gegenseitiges Beraten, ein gegen-

seitiges Annehmen der besseren Einsicht, ein wechselseitiges Leiten und Sichern. Erst in kritischen Momenten, wenn sich Gatte und Gattin in ihren Ansichten nicht mehr finden, wird die Gehörspflicht in die Waagschale geworfen werden müssen. Es mögen da der katholischen Frau schwere Kämpfe erwachen. Dem Heiratsvertrag in der Ehe wird aber vielleicht überhaupt nur bezeugt durch das Sichern der Frau — in Kleinigkeiten selbst gegen bessere Einsicht (Sicherung der Mann „seiner Pflicht“) und sein Recht nicht vollständig „mitzuberufen“. Hier mögen sich die Wege scheidend, wo die nicht-katholische Frau zur Entscheidung zu Rat nimmt. Die katholische Frau kennt diesen Ausweg nicht (wenigstens nicht in dieser Form), es gibt in der katholischen Ehe nur eine erlaubte Trennung in schweren Fällen, aber keine Wiederkehr. Sie wird leiden und — ausdauernd. Vielleicht ohne sichtbaren Erfolg, wohl aber — sub specie aeternitatis, d. h. vor Gott — nicht ohne Wert. Oft aber sind Krisenzeiten vorübergehender Natur, und manche Ehe — wertvolle Ehen sogar — sind vor ihrer Auflösung nur dank dieser Unterordnung und dem Wissen um die Unauflöslichkeit für eine neue Harmonie und eine neue Quelle von Lebenswerten gerettet worden.

Wenn hier eine gewisse Ungleichheit der Rechte zwischen Mann und Frau festgehalten werden muß, so ist auf der andern Seite die Gleichheit der Persönlichkeitsrechte mit schöner Klarheit und Eindeutigkeit herausgearbeitet. Die stiftlichen Verpflichtungen zur unbedingten Einhaltung der Treue für den einen auserwählten Gatten und der Treue für das Kind gelten in gleichem Grade für Mann und Frau. Dies scheint zwar aus Frauen selbstverständlich zu sein, wenn auch schon oft bedeutende nicht-katholische Philosophen andere Auffassungen vertreten haben. „Gleiche Moral für beide Geschlechter“ hat die Frauenbewegung von jeher auf ihr Banner geschrieben. Nur wird dabei im allgemeinen weniger gleiche Unterwerfung unter allergehörigste Stetigkeit verstanden, als vielmehr gleiche Freiheit von bindenden Sittensanktionen. Die päpstliche Encyclica kennt aber keine Konzeption an die unserer Zeit eigene Tendenz zur Lockerung der Ehebindungen. Und dabei spielt mir — wenn ich mich so ausdrücken darf — der Mann einzufließen, die Frau zu gehören in. Denn im allgemeinen wird der Mann von Natur aus mehr feste Kraft aufzuweisen müssen, um die Treue handhaft zu halten, während die Seelenanlage der Frau zu Klagen und Hinneigen. Ihre Liebe ist nicht so leicht ihres Selbstbesitzes, sie ist Inhalt und Zweck ihres Selbstbesitzes. Die Enttäuschung in der Liebe der Frau nachdrücklicher und tiefer als dem Mann; sie ist der festlich und körperlich mehr lebende Teil. Auch die Treue zum Kind innerhalb der Ehe bedeutet für die Frau mehr als für den Mann. Allerdings hat die Ehe die Lasten zu tragen, aber die Entscheidung an festlichem Rechtum ist unsäglich groß. Und wiederum fällt für die Frau, die Mutter ein neues Moment für die Treue zur Kirche in die Waagschale: bei Kindern den heiligen Erb, den Vater zu erhalten. Schließlich bedeutet die Unauflöslichkeit der Ehe auch rein wirtschaftlich Schutz und Vorteil für die Frau.

Diese Ausführungen bedeuten nicht Polemik gegen andere Ansichten, sondern sie wollen dem bessern Verständnis des Geistes der Encyclica dienen.

Die Rechtsstellung der Frau innerhalb der katholischen Ehe ist nun folgende: auf der einen Seite ist der Mann als Haupt der Familie in bezugbarer Stellung. In den Persönlichkeitsrechten, in den stiftlichen Verpflichtungen der Ehe sind sich Mann und Frau gleichgestellt. Diese Gleichstellung berührt so wesentliche Dinge, sie fällt so überwiegend zugunsten der Frau in die Waagschale, daß sich Bevoorzugung und Benachteiligung auszusprechen scheinen. Solche Erwägungen erhalten umso mehr praktische Bedeutung, als die stiftlichen Forderungen der Encyclica nicht nur durch die Frau, sondern auch durch den Mann in treu katholischen Kreisen zu wirklichen Lebenswerten umgewandelt werden.

Nach ein Hinweis auf den Inhalt des Vorartikels: Eine Verächtlichkeit und eine Befähigung. Es ist nicht richtig, daß der Katholik in sein eigenes Gewissen ausschaltet oder ausschalten dürfte oder müßte. Das Gewissen ist auch für ihn oberste Verpflichtung, und die priestertliche Führung bedeutet Rat und Hinweis

auf die kirchliche Norm, damit sich das Gewissen an der Autorität orientiere und dort subjektiver Willkür möglichst behaltend. Wo ein klares, sicheres Bewußtsein der Autorität gegenüber überläßt (es sind dies sicher nur Ausnahmefälle), muß auch der Katholik seinem Gewissen folgen. Das Normale ist das Einverständnis, die Harmonie von Autorität und Gewissen. Darum ist der Katholik und die katholische Organisation gewöhnlich in Verbindung mit pietätvoller Führung und Beratung. So auch die katholische Frauenbewegung, und daraus ergibt sich, wie die protestantische Referentin wohl meint, eine Verschiedenheit im Vorgehen der katholischen und nicht-katholischen Frauenbewegung. So z. B. Die nicht-katholische Frauenbewegung kann ihre unangenehm vorgehen und kann auch aufs Spiel setzen, daß sie in einzelner Richtung über das Ziel hinausschießt, zum Vorteil oder zum Nachteil der Sache. Die katholische Frauenbewegung aber will (aus religiöser und vernünftiger Einsicht) Hand in Hand mit der Kirche gehen, und dieser ist es eigen, Neuerungen mit Zurückhaltung anzunehmen. Sie hat keine Eile. Wohl weil sie im Bewußtsein „anim necessarium“ ist und es für ihre Glieder schlechter keine absolute Not gibt. Aus den gleichen Gründen und in Anlehnung an die Kirche muß sich auch die katholische Frauenbewegung eine gewisse Mäßigkeit auferlegen. Es mag für die nicht-katholische Frauenbewegung gut sein dies zu wissen, um die katholische Frauenbewegung in manchem besser zu verstehen. Sicher aber ist, daß auch in dieser der Wille, Frauenrecht, um immer tiefer zeigt, zu lindern und für die Frauenrechte — so wie sie sie erkannt — einzustehen, harnt und lebendig schlägt.

## Abklärung.

Der von der Frauenliga letzte Woche in der Lutherstraße in Zürich veranstaltete Vortrag von General von Deimling über die Wirkung brachte in der Zuhörerwelt eine rein sachliche und deshalb vielleicht ein wenig unheimliche Darstellung des Weltkrieges. Der Redner leitete seine Ausführungen mit einigen persönlichen Bemerkungen ein, aus denen hervorging, daß General von Deimling dem Friedensgedanken immer sympathisch gegenüberstand. 1904 war er Kommandeur der deutschen Schutztruppen in Südafrika, im seinem Einfluß dürfte es auszusprechen sein, daß es nach dreißigen Jahren an einem Friedensgespräch mit den Boeren teilnahm. Der Beginn des Weltkrieges fand General von Deimling als Kommandeur des XV. Armeekorps in Straßburg. Das zeigte es sich, daß dieser Krieg im Gegensatz zu den früheren Bewegungskriegen ein reiner Stellungskrieg war, bei dem es nicht mehr auf die persönliche Tapferkeit des einzelnen Soldaten ankommt, sondern darauf, was die Soldaten an Material, an Munition in den Kampf werfen konnten; nicht die beste taktische Führung war ausschlaggebend in diesem Kriege, sondern die Zahl der Granaten und Mörsergeschosse. Es war ein Krieg ohne Heroismus, nicht mehr ein epischer Kampf gegen einen Feind, sondern ein Kampf um die Lage, wobei ein einzelnes Schicksal im Vordergrund stand. Der Redner erzählte, daß General von Deimling die Notwendigkeit des Krieges, vertrat und daß sich werden ließ. Ein Eingebildeter schätzte der Redner hierauf ein feines Schmeicheln an, indem er von Hochmaterial zeigte, er die Einbildung der durch das Materialerhalten bedingten Krieges und speziell der für einen neuen Krieg ausgleichenden Flugschiffe. In engstem Zusammenhang mit letzterem steht der Gedanke, der zum aufsteigenden Krieg insofern ein anderes Gesicht geben würde, wenn er nur die im Kampf verwandten Hochmaterial stehenden Beere, sondern vor allem das Einzelne betroffen würde. Die verkehrte Wirkung des Giftgas zeigte General von Deimling an einigen Beispielen und belegte sie mit wünschenswerten englischer Mittelrichtlinien. Sichere Annehmlichkeiten gegen die Wirkung der Giftgas gibt es keine. Granaten werden abgeworfen, wenn sie nicht absofort nicht aufsteigen; die Unterbringung der ganzen Bevölkerung in geschützten Unterkünften wird, wie General von Deimling mit Recht sagt, wohl daran scheitern, daß Gasangriffe ja nicht vorher gemeldet und deshalb zur Flucht führen müßten. Zudem ist durch Untersuchungen erwiesen, daß Giftgas unter Umständen auch in die Unterkünfte eindringen kann. Der Redner sprach sich über die Bevölkerung zu erhaltenden und Seeligen anzulegen, in denen die Menschen nicht mehr so nahe aufeinander wohnen, veranlaßt General von Deimling zu der gewiß mehr denn gerechtfertigten und einen Beifallssturm auslösenden Bemerkung, daß neue Siedlungen aus hygienischen und sozialen

Freiheit wieder; körperlich gebrochen, ein Colporteur, — genügt aber von einem vererbten Feuer durchbohrt, das bis zuletzt — er starb 1881, ein- und einhundert Jahre alt. — seine Dichtung erfüllt. In diesen fürchterlichen Bildern erweist in ihm die innerliche Wärme und reine Nächstenliebe, die aus allen seinen späteren Werken spricht, die sie zu einem Symphonie der reinen Menschlichkeit gehalten. — In dem Romanwerk „Aus einem toten Hause“ legt er seine Erinnerungen an die bürgerliche Vergangenheit nieder, und hier, in der Schilderung seiner Mitangehörigen offenbart sich in reiner Weise das tiefe Mitgefühl dieses Mannes mit den Armen der Menschheit. Es gibt für ihn keine Schulden, — es gibt nur Unglückliche, — das ist die tiefe Erkenntnis, die uns aus diesem Werk entgegenzieht. — Ebenso unmittelbar erregt die Forderung nach Barmherzigkeit, und hier, in der Schilderung der großen Welt, „Kastanienbrot“ (Schuld und Sühne) „Kastanienbrot“ der arme Student, der nichts für sich, alles für die andern erreichen will, wird zum Raubmörder und kommt, begehrt von Gewissensqualen zu der Erkenntnis, daß er nicht nur menschliches, sondern auch göttliches Recht verletzt hat. Dieser „Schuldige“ ist ein Unschuldiger als ein Barmherziger, der nicht nur die Schuld, sondern auch die Sühne, — die Sühne, — vor dem Ganzen Leben des Menschenseins, — „Anlagen gegen die gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit sind die beiden großen Werke Dostoiewskis, „Der Idiot“ und „Die Dämonen“. Auch hier schildert der Dichter in mitfühlendem Versehen den Kampf, der eine reine Seele mit einer grauenvollen Kräftewelt umwühlt zu führen hat. Im unmittelbaren aber kommt die Idee des wahren Menschentums in dem Monumentalwerk des Dichters zum Ausdruck: in den „Brüdern Karamasow“. Hier findet sich der Niederschlag seiner religiösen und ethischen Weltanschauung in reiner Form. In der Anlage fast

zu breit, in der Auffassung durchaus subjektiv, wirkt dieses Werk Dostoiewskis hinreichend durch seinen mächtigen Ideenreichtum, der sich mit dem besten, aber gewöhnlich flüchtigen Darstellung verbindet. Das Gefühl einer Familie wird aufgegriffen. In ausführlicher und eindringlicher Dialogen werden Religion, Staat und Gesellschaft kritisiert und die Idee der Menschlichkeit als höchstes Ideal in den Mittelpunkt gerückt. Verwirrt wird diese Idee durch den Einfluss der drei Brüder, die, von einer innigen Beziehung zu einander, den Vätern der Unterwelt und den Kindern seiner Brüder nicht fremd und absonderlich, sondern mitfühlend, warmherzig und hilfsbereit gegenübersteht. Durchdringung von idealer Eingabe für alle seine Mitmenschen ist er zugleich der Vertreter eines Evangeliums der Arbeit, — der Arbeit, die nach der heiligen Überzeugung des Dichters zu innerlicher Erhellung der menschlichen Welt führt. Diese Welt des Alters in ihrem reifen, freien, ist für Dostoiewski zugleich die Verkörperung der glücklichen Zukunft des russischen Volkes. — Dieses große Werk des Dichters war sein letztes; der Krankheit, die ihn bald darauf niederwarf, vermochte sein von Leben schon zermürbter Körper nicht zu widerstehen. Ein unglücklicher, aber nicht weniger großer Künstler, aber nicht nur ein Geschwätz des großen Schriftstellers, — auch in ganz Westeuropa hat sein Einfluss mächtig und nachhaltig gewirkt. Denn über alle nationale Gebundenheit hinaus ragt seine Persönlichkeit durch ihre charakteristische Eigenart als Apostel der Menschlichkeit.

## Das Zigeunerviertel in Sofia.

Von Marie Schuster, Sofia. Recht wenig Eimöhner der bulgarischen Hauptstadt Sofia kennen das abseits des zentralen Ver-

kehr gelegene Zigeunerviertel, in dem sich vor langer Zeit, vermutlich im 16. Jahrhundert, ein Stamm Zigeuner niederließ. Bulgarisch „Gitanji“ bekannt, mit „Wlachs“ angelehnt. Die Sinfoter, meist nürstern, rührige Geschäftsleute, haben weder Zeit noch Sinn für eine fast abenteurliche Verbrüderung mit den zeitlichen dunklen Gassen und Höfen auch an Feiertagen den weiten, vernachlässigten Weg zu dieser ethnologisch interessanten Klassenbesiedlung. Sie kennen die markanten Züge der Zigeuner, die sich durch den Handel mit Straßen, wo die Zigeuner herumziehen und mit lauten Rufen Mats, Klumet, Spielzeug oder Kostbaren zum Kauf anbieten. In allen Ecken lauten Männer, Weiber und Kinder auf, die sich mit Lauten überdauern. Und da „Gelegenheit Diebstahl“ haben es auch viele der Gitanji gründlich gemacht. Die Behandlung der Gitanjenden ist meist nur Veracht, Abhohnen, Ridern und Polakisten bekannt, welche durch ihren Beruf gezwungen sind, das tollere Quartier aufzusuchen. Ein anderes Interesse führt sie nicht dahin, denn sie sehen die Stellung nur von der möglichsten Seite. Der Gitanji ist unendlich fähig, den Weg in das für ihn am besten geeignete Quartier zu finden. Die Behandlung der Gitanjenden ist meist nur Veracht, Abhohnen, Ridern und Polakisten bekannt, welche durch ihren Beruf gezwungen sind, das tollere Quartier aufzusuchen. Ein anderes Interesse führt sie nicht dahin, denn sie sehen die Stellung nur von der möglichsten Seite. Der Gitanji ist unendlich fähig, den Weg in das für ihn am besten geeignete Quartier zu finden. Die Behandlung der Gitanjenden ist meist nur Veracht, Abhohnen, Ridern und Polakisten bekannt, welche durch ihren Beruf gezwungen sind, das tollere Quartier aufzusuchen. Ein anderes Interesse führt sie nicht dahin, denn sie sehen die Stellung nur von der möglichsten Seite. Der Gitanji ist unendlich fähig, den Weg in das für ihn am besten geeignete Quartier zu finden.

lehrs gelegene Zigeunerviertel, in dem sich vor langer Zeit, vermutlich im 16. Jahrhundert, ein Stamm Zigeuner niederließ. Bulgarisch „Gitanji“ bekannt, mit „Wlachs“ angelehnt. Die Sinfoter, meist nürstern, rührige Geschäftsleute, haben weder Zeit noch Sinn für eine fast abenteurliche Verbrüderung mit den zeitlichen dunklen Gassen und Höfen auch an Feiertagen den weiten, vernachlässigten Weg zu dieser ethnologisch interessanten Klassenbesiedlung. Sie kennen die markanten Züge der Zigeuner, die sich durch den Handel mit Straßen, wo die Zigeuner herumziehen und mit lauten Rufen Mats, Klumet, Spielzeug oder Kostbaren zum Kauf anbieten. In allen Ecken lauten Männer, Weiber und Kinder auf, die sich mit Lauten überdauern. Und da „Gelegenheit Diebstahl“ haben es auch viele der Gitanji gründlich gemacht. Die Behandlung der Gitanjenden ist meist nur Veracht, Abhohnen, Ridern und Polakisten bekannt, welche durch ihren Beruf gezwungen sind, das tollere Quartier aufzusuchen. Ein anderes Interesse führt sie nicht dahin, denn sie sehen die Stellung nur von der möglichsten Seite. Der Gitanji ist unendlich fähig, den Weg in das für ihn am besten geeignete Quartier zu finden. Die Behandlung der Gitanjenden ist meist nur Veracht, Abhohnen, Ridern und Polakisten bekannt, welche durch ihren Beruf gezwungen sind, das tollere Quartier aufzusuchen. Ein anderes Interesse führt sie nicht dahin, denn sie sehen die Stellung nur von der möglichsten Seite. Der Gitanji ist unendlich fähig, den Weg in das für ihn am besten geeignete Quartier zu finden.



# Wenn Sie Zeit und Geld sparen wollen, so bereiten Sie die Fleischbrühe aus Maggi's Bouillonwürfeln.

Sie haben dann kein Fleisch zu sieden, kein Gemüse zuzurüsten, keine Einkaufsgänge zu machen; die Büchse mit Maggi's Bouillonwürfeln steht immer bereit.



## Maggi's Bouillon-Würfel

Neuer Preis: 5 Rp. per Würfel



Wie herzerfreuend sind die Schulkinder

wenn sie singend, lärmend und spielend zur Schule ziehen!

Heutzutage stellt die Schule sehr grosse Anforderungen an die Kinder. Es muss sehr viel gelernt werden, aber für gesunde, gut ernährte Kinder sind die Schulpflichten im allgemeinen nicht zu schwer. Meist tritt Schulumüdigkeit erst gegen das Quartalsende auf.

Wenn sich irgendwie Ermüdungs- oder Erschöpfungszustände zeigen, so gebe man den Kindern zum

Frühstück Ovomaltine. Ovomaltine ist nicht nur ein hochwertiges und wohlschmeckendes Kräftigungsmittel, sondern hilft zugleich die übrigen Speisen besser verdauen und ausnützen: sie veredelt sozusagen unsere Nahrung.

Wie viele, viele Kinder sind am Ende des Quartals schulmüde! Alle diese Kinder sollten Ovomaltine bekommen.



# OVOMALTINE

stärkt auch Dich!

Neue Preise: Fr. 3.60 die Büchse zu 500 gr. Fr. 2.— die Büchse zu 250 gr.

Dr. A. WANDER A.-G. BERN

## Frauenarbeitschule Bern

Kapellenstrasse 4  
2. Kurs 1931

vom 20. April—5. September (15 Wochen) mit Sommerferien vom 12. Juli—18. August. Unterricht täglich von 7—11 und 14—17 Uhr, Mittwoch und Samstag nachmittags frei.

### Weiblichen Kleidermachen Feine Handarbeiten

Ganzjahreskurs 75.— 90.— 75.— Fr. 75.—  
Vormittagskurs 58.— 75.— 68.— „  
Nachmittagskurs 38.— 50.— 48.— „  
Abendkurs 25.— 35.— 25.— „

Abendkurse: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19.30—21.30 Uhr, für feine Handarbeiten nur Dienstag und Freitag von 19.15—21.15 Uhr.

Flecken und Maschinestopfen:  
1 mal wöchentlich Fr. 16.—  
Knabenkleidermachen: 2 mal wöchentlich „ 28.—  
Glätten: 2 mal wöchentlich „ 28.—

Für die Kleidermachkurse werden diejenigen Schülerinnen, die schon einen Weibhähkurs absolviert haben, zuerst berücksichtigt. 14 Tage vor Kursbeginn werden Aufnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung zugesandt. Die Schulfelder sind voranzuzahlen. Postcheck-Konto III/2434. Die Postquittung wird als Zahlungsbefreiung anerkannt.

Anmeldungen an das Sekretariat bis 25. März. Tageskochenkurs für feine Küchen: 9. März—4. April (4 Wochen) Fr. 170.— inklusive Mittagessen.

Nächster Tageskochenkurs für gutbürgerliche und feine Küche: 20. April—30. Mai (6 Wochen) Fr. 170.— inklusive Mittagessen. P 2210 Y

Nächster Abendkochenkurs für gut bürgerliche Küche: 21. April—29. Mai Fr. 65.— inklusive Abendessen. 3 mal wöchentlich je Dienstag, Donnerstag und Freitag von 18.30—21.30 Uhr.

Sekretariat, Kapellenstrasse 4, 1. Stock, geöffnet 10—12 und 14—17 Uhr. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag, Mittwoch, Samstag, 9—11 Uhr, Dienstag, Freitag 2—3 Uhr.

Die Vorsteherin: Frau F. Muzinger.



## La Roseraie s/Coppet, Genfersee

Haushalt und Sprachenschule

lehrt gründlich Französisch, Englisch, Esperanto und alle Haushaltfächer. Sehr gute Küche, prächtige, gesunde Lage, Park, Sport, Gymnastik, Ferienaufenthalt, Tennis. I. Referenzen. P 345-1 L

Prospekte: Fr. Dr. Rittmeyer-Pallier.

## ECOLE D'ETUDES SOCIALES POUR FEMMES GENEVE

Subventionnée par la Confédération. Semestre d'été: 3 avril au 4 juillet 1931. Culture féminine générale. Préparation aux carrières d'activités sociales, de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires, libraires, secrétaires, Laborantines. Cours ménagers au Foyer de l'Ecole. Programme 50 c. et renseignements par le secrétariat de l'Ecole, rue Charles Bonnet, 6. P 4398 X

## GENF

Junge Töchter, welche in Genf Kurse besuchen, finden Familienanschluß, französische Konversation, Unterricht in gebildetem Kreise. Bescheidener Preis. Referenzen stehen zur Verfügung. Mme. M. Haenger 2 Avenue Dumas, Genf-Champel. P 1568 X

**Unreines Blut?**

Dann einfach das  
wohlschmeckende, nur aus  
Pflanzen bereitete, altbewährte  
Blutreinigungsmittel

**Modélie**

5 Fr. und 9 Fr.  
in den Apotheken

Pharmacie Centrale, Madlenar-Gavin  
Rue du Mont-blanc 9, Genf

## Schweiz. Bienenhonig

Garantiert echt, kontrolliert

Kesseli à 2 1/2 kg b. f. n. Fr. 11.25

Kesseli à 5 kg b. f. n. Fr. 22.—

franko gegen Post-Nachnahme

**Verband ostschweizer. landwirtschaftl. Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur**

## Drucksachen

Jeder Art in geschmackvoller Ausführung

Buchdruckerei Winterthur

vorm. S. Binkert, A.-S. Teleph. 27.52

**Winterthurer  
Panzapfen**

Packungen à Fr. 4.20,  
Fr. 4.50, 5.00, 5.70,  
Fr. 6.50, 10.20

LUTZLI Fr. 3.20  
franko Schweiz.

**Confiserie  
Lutz  
Winterthur**

249-1

Schw. Ehepaar mit großer Wohnung mietet

**1-2 Töchter od. Jünglinge**

die die Schulen Zürich besuchen, in Pension aufnehmen.

Gesunde, häußliche Lage, großer Garten. Anfragen unter OF 5741 z an Dreiflüßli-Himmelen, Zürich, Zürcherhof.

**Großer billiger Verkauf**

Jede Art Vorhänge

von einf. bis feinsten kaufen Sie vorteilhaft und werden billig angefertigt. Fachkundige Beratung. P 239 Z

Antiestes Spezialgeschäft  
Frau L. GROB, Zürich  
Augustinergasse 32

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)

Winterthur: Turnerstraße 2 (Telephon 30.65)

Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstraße 67 (Teleph. Saff. 7061)

Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59

Mühlemattstraße 62

# MIGROS

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)

Schaffhausen: Bahnhofstrasse 4 (Telephon 18.30)

Luzern: Grabengasse 8, „z. Graggentor“ (Telephon 1181)

Moosir. 18 (Telephon 2480)

Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)

Basel Neugasse 41

Herrisau: Aylstrasse 52

Rorschachi: Reibbahnstr. 7

## Interessantes über Fette

„Süßfett“ — diese Bezeichnung wurde von der Migros eingeführt und mußte in einem auf Veranlassung der Konkurrenz angestrebten Prozeß mit Erfolg von uns verteidigt werden. Kaum hatten wir diesen Prozeß gewonnen, so wurde unser Markenname „Süßfett“ nachgemacht. Wir wiederholen hier, daß laut amtlicher Analyse z. B. die Kampffmarke „Bastler Süßfett“ (= „K.-V.-Süßfett“) jedenfalls dasselbe ist wie „Purina“, und nicht schlechter als „Palmina“, „Nußgold“ etc., die erheblich teurer verkauft werden.

Unser „Original-Süßfett“ ist das butterreichste Kochfett, und jedenfalls in der Herstellung sehr wesentlich teurer als die sogenannten taunern Marken.

Der Verkauf ist inzwischen auf 7—8000 Tafein täglich angestiegen und ist damit wohl der bedeutendste der schweizerischen Fabriken. Durch Rationalisierung der Produktion können wir jetzt bis 10,000 Tafein täglich herstellen.

Im Laufe der nächsten Woche bringen wir unser

### „Alpha“-Speisefett

heraus. Es ist wie das bekannte Astra Speisefett ein hydriertes Öl und ist dem sehr überwerteten Astra-Fett ebenbürtig an Qualität, dagegen kostet es anstatt Fr. 3.40 das Kg. (Fr. 1.15 die Tafel) wie Jones, nur Fr. 1.36 das Kg.

Eingeweihte erinnern sich, daß die Astra-Marke vor Jahren vom Spezereihändlerverband und im stillen auch von den Genossenschaftsbonzen boykottiert und bekämpft wurde, weil „Astra“ direkt an Verbraucher lieferte. Seitdem hat sich der Oeltrust zusammen mit einer Anzahl Grossisten auch der „Astra“ bemächtigt und eine währschaftige Trust-Politik getrieben. Selbstverständlich führen seither alle Genossenschaften und Spezierer einträchtiglich das Astra-Fett. Der Konsument darf sich füglich merken, daß die meisten Versuche der Produzenten, bis zu ihm durchzustößen, scheitern, deshalb sollte er in höchstem eigenen Interesse die fördern, die sich trotz allem durchsetzen.

**Fr. 1.36 anstatt Fr. 2.30**

Da trösten die paar Prozentlein der Privat- oder Genossenschaftsspezierer wenig!

Im Laufe nächster Woche:

**720 gr Alpha-Speisefett**

Fr. 1.—

(1/2 kg 69 Rp.)

## Ein Urteil

Ein erfrischendes Urteil hat das Liestaler Gericht in Sachen Migros gesprochen. Die verschiedenen Dutzend Verzweigungen gegen die Migros wegen fahrenden Verkaufs ohne Bewilligung wurden von diesem Basler Gericht mit Freispruch erledigt, mit der Begründung: Zwar wäre der Migroswagen strafällig, weil er tatsächlich die Bewilligung zur Ausübung seines Gewerbes nicht besaß. Das Verhalten der Behörde, d. h. die Verschönerungstatistik derselben, hat aber der Migros keine andere Wahl gelassen, als ihr legales Gewerbe einfach auszuüben, und da darf man nicht den „Läzzer“ strafen.

Das reicht nun nach dem Eichenlaub der Eichen, unter denen einst unsere Vorväter wahrgesprochen haben und nicht nach krummen Gefälligkeits-Paragrafen und Sacco und Vanzetti wie in gewissen andern Kantonen, und sei zur Nachahmung wärmstens empfohlen.

## Abschluss L.V.Z.

Diese Genossenschaft L. V. Z. (Lebensmittelverein Zürich) hat es insbesondere verstanden, 3 Prozent oder Fr. 549,925.38 mehr zu verlangen als nötig war, die jetzt als „Reserven etc.“ klassiert werden. Wäre es nicht besser gewesen, einen Teil dieser Summe zur Lohnverbesserung für die 200 miltlich bezahlten Hilfsverkäuferinnen, die außerhalb des Anstellungsvertrages des L. V. Z. stehen, zu verwenden?

Wie reimt sich die Versicherung, daß der L. V. Z. äußerst kalkulierte, mit der Tatsache, daß er gerade 3 Prozent mehr verlangt als nötig ist? Nach der genossenschaftlichen These müßte der Ueberschuß in Form einer höhern Rückvergütung an die Mitglieder zurückfließen. Demnach baut die Genossenschaft mehr auf Reserven in Gold und Silber als auf die stille Reserve im Bewußtsein der Konsumenten. Auch hier die merkwürdige Erscheinung, daß die gemeinnützige Genossenschaft mit kapitalistischen Motiven, wie reichlichem Verdienst und Reserven, paradiert und es der privatrechtlichen Migros überläßt, bescheiden zu kalkulieren, gute Löhne zu zahlen und sich um den Konsumenten verdient zu machen.

Immerhin ist die hohe Kalkulationsart der Ge-

nossenschaft in Zürich nicht mehr so verhängnisvoll für die Konsumentenschaft wie vor dem Auftreten der Migros, als die Spezierer bei jedem Nichtabschlag oder Aufschlag sagten: Ja, der L. V. Z. verkauft ja noch teurer — jetzt ist die Migros da, und wenn sich auch der L. V. Z., ermutigt durch den „erfreulichen Zuspruch“, fetter Kalkulation erlaubt, so ist doch als Preisregulator die Migros noch da, so daß nur die gläubigen L. V. Z.-Konsumenten fürs Ideal zahlen und nicht die Zürcher Konsumentenschaft im allgemeinen. In diesem Sinne ist es ja ganz recht, daß der L. V. Z. sich stärkt und die Linie etwas verliert. Damit ist auch das Geschrei widerlegt, die Migros bringe die Genossenschaften um.

Neapolitanischer Blumenkohl p. St. 70 Rp. an allen Wagen 2 grosse Stücke Fr. 1.50

Frans. Kopfsalat 2 Stück 50 Rp.

Grape-Fruits, beste Provenienz: Florida an allen Wagen 2 Stück Fr. 1.50 p. St. 75 Rp.

Feinste Messina-Zitronen 14 St. 50 Rp. an allen Wagen Pack à 14 Stück 60 Rp.

## Erbsen-Konserven

Fin, grosse Büchse ganz Fr. 1.50

Moyens, zwei grosse Büchsen Fr. 2.50

## Versandabteilung

spediert nach allen Orten prompt und zuverlässig. Gefl. Preisliste und Versandbedingungen verlangen

## Migros A.-G. Basel 2

Tele. Safran 73.06